

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 22: Vaterländische Erziehung in Schule und Jugendführung

Artikel: Die vaterländische Erziehung in der katholischen Jungmannschaft
Autor: Vogt, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. NOVEMBER 1938

24. JAHRGANG + Nr. 22

Die vaterländische Erziehung in der katholischen Jungmannschaft

„Eine religiöse, gläubige Jugend bildet die sicherste Bürgschaft für eine glückliche Zukunft unseres Landes.“

(Bundesrat Ph. Etter.)

„In einer Zeit der Umwälzung und Umwertung aller Begriffe trägt die Jugend in doppeltem Sinne die Zukunft des Landes in ihren Händen. Die Jugend hat das Leben vor sich. Was kommt, gehört ihr. Und diese Jugend ist berufen, mit starken, reinen Händen eine neue Zeit aufzubauen, ein neues Zelt aufzuschlagen. Wenn wir zurückblicken in bewegte Zeiten der Geschichte, stossen wir immer dort, wo ein Volk wieder zum Bewusstsein seiner Sendung erwachte, auf die (akademische) Jugend. Doch wenn ich sage, die Jugend trage die Zukunft des Landes in ihren Händen, erschöpfe ich die Wahrheit nicht. In ihrem Herzen trägt die Jugend die Zukunft des Landes.“

Solange unsere Jugend begeisterungsfähig ist, solange sie entflammen und auflodern kann, solange werden wir eine eigene Zukunft haben. Dann erst bestände eine Gefahr für die Zukunft des Landes, wenn die Jugend sich nicht mehr für die grossen Fragen des Landes zu erwärmen vermöchte.“

So sprach Bundesrat Philipp Etter zur Eröffnung der letzten Zürcher Hochschulwoche für Landesverteidigung.

Es gab eine Zeit — und sie liegt nur wenige Jahre zurück — in der man tatsächlich um die Zukunft unserer Heimat hätte bangen können. In weiten Kreisen war es verpönt, das heilige Wort „Vaterland“ in den

Mund zu nehmen. Vaterländische Kundgebungen der Jugend, vaterländische Lieder, Ansprachen, Dichtungen standen auf keinen Programmen gewisser Jugendverbände. Vaterländische Begeisterung war undenkbar.

Seminardirektor Schohaus erzählte kürzlich, wie er nach Zürich zu einer Gruppe kaufmännischer Jugend eingeladen worden sei, die ihm als Thema zu einem Vortrag die Frage gestellt habe: „Kann die heutige Jugend noch Ideale haben?“ Diese Themenstellung habe ihn erschüttert. — Es ist schon so, dass die nicht religiös erzogene Jugend heute vor einem Nichts steht. Sie sieht, wie die ältere Generation bankerott gemacht hat. Der Jugend bleiben lediglich geistige Trümmer; sie besitzt keine Quadern, ein neues Haus zu bauen. Auch in der Heimatliebe kann ihr die ältere Generation wenig mehr Vorbild sein, wenn sie sieht, wie deren Patriotismus vielfach nur Phrase ist, ein Deckmantel, unter dem man auf Kosten des Staats- und Volkswohls seine Geschäfte macht. So war der antivaterländische Zug, der einige Jahre in der Jugend dominierte, nicht selten nur eine Reaktion auf diesen geschäftstüchtigen und faulen Hurrapatriotismus. Hätte die Jugend in den führenden Männern unserer Parteien und Volksvertreter makellose Persönlichkeiten erkannt, die für sich nicht nur das „Alle für einen“, sondern auch opferfreudig und hingebend das „Ein er für alle“ wahr gemacht hätten, so wäre sie allein schon durch diese Vor-

bilder entflammt worden zu freudigem Einsatz für das Vaterland.

Dass die katholische und auch die positiv evangelische Jugend je und je eine vaterlandstreue Jugend war, braucht hier nicht besonders betont zu werden. Doch auch in ihr ist heute ein nationales Erwachen festzustellen im Sinne eines vertieften Bewusstwerdens von der Sendung unseres Schweizervolkes in den Wirren der Zeit.

Durch den Vorschlag des Militärdepartementes zur Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts, in den gewisse Kreise auch den staatsbürgerlichen Unterricht miteinbeziehen möchten, wurde dem Problem der vaterländischen Erziehung erneute Beachtung geschenkt. Doch auch ohne dies: Die ungeheuerlichen dynamischen Kräfte, die in den faschistischen und nationalsozialistischen Bewegungen der uns umgebenden Länder lebendig geworden, bedrohen alle demokratischen Einrichtungen des übrigen Europas. Eine Besinnung auf unsere nationalen Eigenwerte und die Sendung unserer Eidgenossenschaft macht eine bewusstere vaterländische Erziehung zu einer Existenzfrage der Schweiz.

I.

Mit dem Begriff der „vaterländischen Erziehung“

verbinden sich oft unrichtige und irrtümliche Auffassungen. Es gibt sehr gutgesinnte Freunde des Vaterlandes, die in edler Absicht sich dem Glauben hingeben, dass die Jugend durch die Vermittlung einer gewissen Fülle von Kenntnissen in der Geschichte, Geographie und Verfassungskunde zum so genannten „staatsbürgerlichen Denken“ erzogen werden könne. Diese Auffassung mag gut gemeint sein. Aber sie bleibt an der Oberfläche der Dinge hängen. Gewiss möchte ich die genannten Wissenschaften

und Schulfächer in ihrem Wert für die staatsbürgerliche Bildung nicht unterschätzen. Wenn wir aber klar sehen und den rechten Weg gehen wollen, so müssen wir auch hier die richtige Hierarchie der Werte herstellen."

So schreibt Bundesrat Ph. Etter in der „Schweizer Schule“ vom 1. Januar 1935, und er gibt uns alsdann die Grundlage und Zielrichtung der vaterländischen Erziehung an, indem er die markanten und programmatischen Sätze prägt:

„Die Erziehung zum staatsbürgerlichen wie zum nationalen Denken ist wohl zunächst auch eine Sache des Wissens und des Verständnisses, aber noch vielmehr

eine Sache des Willens und der Gesinnung.

Wir müssen in unserer Jugend vor allem jene Tugenden pflegen, die den guten Staatsbürger auszeichnen: Die Achtung vor der rechtmässigen Autorität; die Unterordnung des eigenen, egoistischen Interesses unter das Interesse der Gemeinschaft; die Bereitschaft zum Opfer für das gemeinsame Wohl; die Gerechtigkeit und die christliche Nächstenliebe.“

Das ist ein grosses, weises und staatsmännisches Programm für die vaterländische Erziehung, durch das Bundesrat Ph. Etter in entscheidender Stunde festgenagelt, „dass der blosse Appell an den Intellekt nicht genügt, um diese nationalen Tugenden in das Herz der Jugend einzupflanzen und deshalb auch jeder noch so gut gemeinte staatsbürgerliche ‚Unterricht‘ versagen muss“.

Bundesrat Etter bleibt aber nicht stehen bei der Umschreibung dieser Forderungen an die vaterländische Erziehung. Er zeigt uns auch das einzig mögliche Fundament, auf dem diese Tugenden wachsen können:

„Die letzte Quelle und das höchste Zentrum aller Ordnung, aller Autorität, Gerechtigkeit und Liebe ist Gott. Gott ist auch das letzte Mass aller Verantwortung . . . Die stärkste, tragfähigste Untermauerung der staatsbürgerlichen und nationalen Erziehung erblicke ich daher in der religiösen Erziehung unserer Jugend, in der Erziehung zum guten Christen, der den guten Staatsbürger natürlicherweise in sich einschliesst . . . So gehen religiöse Erziehung und vaterländische, nationale Erziehung Hand in Hand.“ (Ebenda.)

Zu allen Zeiten hat die Aufgabe bestanden, die Staatsbürger zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Staat zu erziehen. Allein dieses Aufgabegebiet war in die Gesamterziehung miteingebaut.

Erst seitdem die Schule und das Leben säkularisiert sind, seitdem Staat und Kirche, Religion und Leben getrennt wurden, ist das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung wach geworden.

Dieses wird aber nur dann eine wirklich befriedigende und vollwertige Lösung finden, wenn die vaterländische Erziehung auf der religiösen Erziehung aufbaut. Alles andere ist Arbeit für die Katze.

Diese vaterländische Erziehung ist bei uns in der demokratischen Schweiz besonders auch deshalb von so gewaltiger Bedeutung, weil jeder Staatsbürger, auch der letzte Bergbauer und der einfachste Fabrikarbeiter, an der Gestaltung seines Staates und an der Bestimmung seiner Gesetze und Regierungen mit Anteil und Einfluss hat. Er soll im vollen Bewusstsein seiner Verantwortung, als lebendiger Staatsbürger und nach eigener Erkenntnis seine staatsbürgerlichen Rechte ausüben zum allgemeinen Wohle seines Landes und seines Volkes.

Das alles stellt an das Wissen, wie auch an das Gewissen unserer Schweizer grosse Anforderungen politischer Reife und Klarheit.

Diese Reife und Klarheit, diese Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit, diese hohe Auf-

fassung von Pflicht- und Verantwortung sind in weiten Kreisen unserer jungen Generation geschwunden.

Staatspolitische Erziehung ist daher eine dringendste Zeitnotwendigkeit. An ihr hängt die Zukunft unserer Demokratie, für die nur ein politisch reifes und verantwortungsbewusstes Volk würdig ist.

II.

Die vaterländische Erziehung in der katholischen Jungmannschaft.

Wenn es wahr ist, dass die „stärkste, tragfähigste Untermauerung der staatsbürgerlichen und nationalen Erziehung in der religiösen Erziehung, in der Erziehung zum guten Christen“ zu erblicken ist, so kommt unsren religiösen, kirchlichen Jugendorganisationen eine ganz hervorragende, erstrangige Bedeutung in der vaterländischen Erziehung zu.

Wir haben in unsren katholischen Jugendorganisationen erfasst: im Schweizer. katholischen Jungmannschaftsverband 30,000 Jungmänner; im Schweizerischen Gesellenverein 3500; in den übrigen deutschsprachigen Verbänden, männliche Jugend zirka 2000; bei den katholischen Pfadfindern 3500; in der Jungwacht 6000; in der französischen Schweiz und im Tessin maximal 10,000. Männlicherseits organisiert 55,000, dazu die Organisationen der weiblichen kath. Jugend mit schätzungsweise insgesamt 60,000 Jugendlichen, so dass sich also der Einfluss der kathol. Jugendverbände auf 115,000 junge Schweizer erstrecken würde.

Wir sind noch eines der wenigen Länder Europas — und die deutschsprachigen Organisationen überhaupt noch die einzigen — in dem sich frei und ungehindert die katholische Erziehungsarbeit an der Jugend ausüben lässt. Damit sind uns noch alle Möglichkeiten gegeben, auch die vaterländische Erziehung in einer unserer demokratischen Eigenart entsprechenden Weise in unsere Arbeit einzubauen.

Es ist — nachdem wir die Richtlinien von Bundesrat Etter vermerkt — wohl nicht vermessen, wenn ich sage, dass einzig unsere

religiösen Jugendorganisationen in der Lage sind, an der schulentlassenen Jugend vollwertige vaterländische Erziehung zu leisten.

1. Vermittlung des nötigen Wissens.

Grundprinzip der Erziehung im Schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverband (SKJV) ist die Forderung:

Katholische Ganzheit in Religion, Bildung und Tat. Der junge Mensch soll nach der Entlassung aus der Volksschule durch eine umfassende Ganzheits-Erziehung zu einer vollendeten christlichen Persönlichkeit, zur Vollreife Christi emporwachsen, zu jener idealen Persönlichkeit, die ein vollwarter Träger des Gemeinschaftslebens in seinen natur- und gottgegebenen Formen wird.

Um diese Erziehungsarbeit immer zielgerichteter zu gestalten, wird neben einer intensiven Führerschulung durch Exerzitien, Kurse, Zeitschriften und Bücher seit vier Jahren jährlich ein Bildungsprogramm herausgegeben. Wir waren von Anfang an darauf bedacht, in demselben der staatspolitischen Wissens- und Erkenntnisvermittlung jenen Rang einzuräumen, der ihr in der Gesamterziehung gebührt. So wurden bis heute folgende Themen zur Behandlung in den ältern Abteilungen der Pfarrei-Jungmannschaften (über 18 Jahre) aufgegeben:

1935/36:

1. Die christliche Weltanschauung als umfassende Trägerin und Gestalterin aller menschlichen Verhältnisse (sittliche Weltordnung, Gesellschaft und Staat).
2. Die Staatsidee nach der christlichen Gesellschaftslehre.
3. Falsche Staatslehren: die liberal-individualistische Staatsauffassung.
4. und 5. Der totale Staat: Sozialistisch-kommunistischer Staat. Neuheidnisch-nationalistischer Staat.

1936/37:

6. Der Staat nach der christlichen Gesellschaftsordnung.
7. Die Verwirklichung des christlichen Staats-

und Gesellschaftsideals durch das Mittel der berufständischen Ordnung.

1937/38 (Geistige Landesverteidigung):

8. Der eidgenössische Staatsgedanke.
9. Die geistigen Eigenwerte der Schweiz.
10. Die kulturellen Werte im schweizerischen Volkstum.
11. Grundlagen der geistigen Landesverteidigung.
12. Militärische Landesverteidigung.
13. Der Anteil des schweizerischen Katholizismus an der geistigen Landesverteidigung.

1938/39 (Kulturelle Landesverteidigung durch):

14. Das Schweizerbuch.
15. Die Schweizerpresse.
16. Den Film.
17. Das Radio.
18. Das Theater.
19. Die Musik.
20. Die bildende Kunst.

Die nächsten Jahre werden bringen:

eine Einführung in die Bundesverfassung und die staatlichen Einrichtungen der Schweiz; eine gründliche Bearbeitung und geschichtliche Unterbauung der Grundelemente unserer Eidgenossenschaft: Demokratie, Föderalismus, Neutralität, Freiheit, die Bedeutung des Christentums für den Aufbau und die Existenz unseres Landes.

Wir sind uns wohl bewusst, dass dies erst schwache Versuche sind, unsere Jungmänner mit jener nötigen Ausrüstung der staatspolitischen Erkenntnisse zu versehen, die notwendig wären, um sie so in das politische Leben hineinzustellen, dass sie fähig wären, als vollwertige Staatsbürger unserer Heimat zu dienen. Mit der Zeit und der nötigen Erfahrung muss ein richtiges System herausgearbeitet werden, auf Grund dessen durch alle Jahre hindurch, die der Jungmann die Lebensschule der katholischen Jungmannschaft durchläuft, das nötige vaterländische Wissen vermittelt werden soll. Vor allem soll er auch wieder zu geschichtlichem Denken angeleitet werden, durch eine erneute Einführung in die Schweizergeschichte, von der er — nach Vollendung der Volksschule —

(wie die Erfahrung immer und immer wieder zeigt) oft nicht das Elementarste mehr weiss. (Beachte die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen der letzten Jahre.) Um Planmässigkeit in dieses wichtige Gebiet der Jungmannserziehung hineinzubringen, haben wir der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht angeregt, ein „Handbuch für die vaterländische Erziehung“ zu schaffen, das vor allem unsren Präsides und Jungführern als Leitfaden, den Jungmännern aber auch für die eigene Weiterbildung dienen sollte.

Wie dies bei unsren katholischen Pfadfindern längst üblich ist, so wird auch in der Schulung unserer Jungwachtführer der vaterländischen Erziehung gebührend Platz eingeräumt. Für die erste Stufe (Hilfsführer) wird verlangt: Uebersicht über die Schweizergeschichte, Sinn und Geschichte des Schweizerbanners. Für die zweite Stufe (Gruppenführer): Geschichte der engern Heimat, und für die dritte Stufe (Scharführer): Kenntnis der Bundesverfassung, der staatsrechtlichen Einrichtungen des Bundes und des betreffenden Kantons.

Durch diese Kenntnisse soll der Jungwachtführer befähigt werden, seine ihm anvertrauten Buben zur richtigen vaterlandstreuen Einstellung hinzuführen, wie es das Gesetz verlangt: „Der Jungwächter liebt seine Heimat“.

2. Gewissenserziehung.

All dies Wissen allein nützt nichts. Es muss zur Gesinnung werden und diese wiederum muss sich in die Tat umsetzen. Deshalb Gewissensbildung durch Aneigung jener Charaktereigenschaften, die den guten Eidgenossen auszeichnen. Grundlage jeder Charakterbildung ist die religiöse Erziehung. Jede staatsbürgerliche Erziehung ohne religiöse Erziehung ist eine Erziehung zum Anarchisten.

Die katholische Jungmannschaft als Glied der Katholischen Aktion ist wesentlich eine

religiöse, kirchliche Erziehungsgemeinschaft, deren eigentliches Ziel es ist, ganze Christen und Laienapostel für die Ausbreitung des Reiches Christi heranzubilden.

Von der Katholischen Aktion sagt Kardinal Pacelli (am 30. November 1930), dass diese „ihrer ganzen Natur nach die in ihr organisierte Jugend auch zur rechten Behandlung der politischen Angelegenheiten vorbereitet. Sie hat den Geist der Jugendlichen durch die Vorschriften der katholischen Religion so zu bilden, dass die Jugend auch zur Entscheidung politischer Fragen fähig und bereit wird.“

Die religiöse Erziehung ist daher nicht eine weltfremde, die sich um die Belange der Staatswohlfahrt nicht interessiert, sondern ist lebensbejahend, wirkt gestaltend auf das soziale, politische und wirtschaftliche Leben ein.

Was Pius der XI. in einem seiner Rundschreiben („Quae nobis“) sagt, hat sich auch bei uns in den vergangenen Jahren oft und oft als wahr erwiesen:

„Indem die Katholische Aktion das Ziel der Förderung des Reiches Christi erstrebt, das religiöser und sittlicher Natur ist, entzieht sie keineswegs den Ihrigen den Zutritt zu den Aufgaben des öffentlichen Lebens, soweit immer die Ausübung derselben ihnen offen steht; im Gegenteil, ertüchtigt sie die Ihrigen zu öffentlichen Aemtern, indem sie ja dieselben zu tugendhaftem Lebenswandel und zu Erfüllung der Christenpflichten in aller Strenge anleitet. Erscheint sie nicht geradezu geboren dazu, um der Gesellschaft die besten Bürger und dem Staate die gewissenhaftesten und tauglichsten Beamten zu geben? Wer könnte also behaupten, dass sie das wahre Wohl des Staates vernachlässige: dieses Wohl, das sich nirgends findet, wo nicht christliche Liebe herrscht, jene Liebe, die die Aufgabe hat, das öffentliche Wohl in jeder Beziehung zu fördern? Wird nicht dieses Wohl, in dem das nächste Ziel der bürgerlichen Gesellschaft besteht, gerade in der Katholischen Aktion dadurch gefördert, dass sie den Ihrigen befiehlt, Ehrfurcht zu erweisen der gesetzmässigen Autorität, den Gesetzen zu gehorchen und alles zu hüten und zu schützen, worauf der Völker Heil und Glück beruht: näm-

lich die Reinheit der Sitten, Unversehrtheit des häuslichen Lebens, Eintracht der Stände, alles das also, was dem Schutze und der Sicherheit der menschlichen Gesellschaft dient?"

So wird die Katholische Aktion zur besten vaterländischen Erzieherin, und jener Staat untergräbt sich selbst, der der Jugend unmöglich, direkt oder indirekt, in der Katholischen Aktion ihre Schulung und die Vertiefung ihrer Grundsätze zu holen.

Die religiöse Erziehung und Vertiefung in der Katholischen Jungmannschaft hat zum Ziele, eine wahre Christusjugend heranzuziehen, eine eucharistische Jugend, die bestrebt ist, ständig im Gnadenleben zu verharren, eine mariatische Jugend, die die Makellose als ihre Mutter und Führerin erwählt, eine Jugend des liturgischen Lebens, die in innigster Opfer-, Tisch- und Gebetsgemeinschaft mit der heiligen Kirche lebt.

Durch diese religiöse Vertiefung und Verinnerlichung, die das Christentum im praktischen Alltag, auf der Arbeitsstätte, in der Familie, im Geschäftsleben, im Verkehr mit dem Nächsten wahr machen will, werden jene Grundlagen geschaffen, die einen opferstarken Charakter, wie ihn der gute Staatsbürger benötigt, heranbilden.

3. Vor allem wird durch die religiöse Erziehung

die Verantwortung

gestärkt, die in Gott den letzten Maßstab hat. Verantwortung für das Wohl des Volkes und das Glück des Staates, Verantwortung für den Mitmenschen, Verantwortung, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit in der bestmöglichen Erfüllung übertragener Aufgaben. Gerade eine Demokratie fordert von ihren Bürgern hohes Verantwortungsbewusstsein in der bestmöglichen Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten. Nur einer, der gelernt hat, Opfer zu bringen und persönliche Begehrungen zu Gunsten des Gemeinwohles zurückzustellen, wird seiner Verantwortung treu sein können.

In der Jungmannschaft wird jedem Jungen Gelegenheit gegeben, sich zu üben in der Verantwortung. Oft und oft wird persönlicher Einsatz gefordert in irgend einer Aktion, die nur unter Selbstverzicht, Zurückstellung eigener Bequemlichkeit und Wünsche zum Ziel geführt werden kann. Schon allein das pünktliche Erscheinen zu allen verpflichtenden Veranstaltungen, ob es einem gerade gelegen kommt oder nicht, ob es regnet oder schneit, ob eine Bequemlichkeit überwunden oder ein Spezialvergnügen zurückgestellt werden muss — ist wertvollste Erziehung zu Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue. Wenn einer gar an leitender Stelle steht als Gruppenführer, Kassier, Präfekt, so werden an seine Verantwortung hohe Anforderungen gestellt.

4. Verantwortungsbewusste Stellungnahme in staatspolitischen Entscheidungen fordert vom Staatsbürger in der Demokratie jenes Mass von

selbständiger Urteilstüchtigkeit,

ohne die er ein Nachläufer, ein Atom in der breiten Masse wird. Die Demokratie ist der Staat von Bürgern mit eigenem Urteil, von Persönlichkeiten, die zu ihrer Meinung zu stehen wagen und in der Lage sind, charakterfest und überzeugt ihre Meinung zu vertreten. Solche Menschen wachsen nicht in der Herde der Strasse, sondern nur in einer weltanschaulichen Jugendgemeinschaft, in der man lernt, eine eigene Ueberzeugung zu haben und für diese bekenntnisfroh in der Oeffentlichkeit einzustehen, ja selbst für diese Verachtung, Verfolgung, Kerker und Tod zu erleiden. Selbständiges Urteil bildet sich erst auf Grund von vertieftem Wissen und Erkennen. In den Ausspracheabenden der Jungmannschaft kann jeder Junge mit seiner eigenen Meinung hervortreten. Hier lernt er eine Ansicht oder eine eigene Erkenntnis männlich und mutig vertreten. Hier lernt er sich ein Urteil bilden auf Grund einer gründlichen Schulung, für die die absoluten

Wahrheiten des Christentums Ausgangspunkt und Ziel sind.

Die grösste Gefahr für eine Demokratie sind die Wasserträger, die immer dort stehen, wo es am meisten einzuheimsen gibt, wo die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden, wo die grössten Schreier agitieren. Nur mit überzeugten Persönlichkeiten, die wissen, um was sie kämpfen und warum sie

leben, lässt sich das Massenmenschentum überwinden. Solche von der Wahrheit überzeugte Kämpfer, die bereit sind, für diese Wahrheit alles zu opfern, wachsen nicht in der Herde politischer Verhetzung, sondern nur in den christlichen Familien und unsren religiösen Jugendorganisationen.

Schluss folgt.

Luzern.

Eugen Vogt, Adj. SKJV.

Aufgaben und Möglichkeiten der vaterländischen Mädchenerziehung in der Schule

Das Verschwinden unseres Nachbarlandes Oesterreich und die Aufsehen erregenden Vorgänge im In- und Auslande haben uns zu ernster Besinnung gebracht. Mehr denn je empfinden wir Stolz und Zuversicht, Schweizerbürgerinnen zu sein, einem Lande anzugehören, das nicht von ungefähr seit dem Beginn seines Bestehens das sieghafte Zeichen des Kreuzes im Wappen trägt. Zwar fehlt es an Umstürzern gegenwärtig nicht. Die Geschütze, mit denen sie unsere alte, seit Jahrhunderten bewährte Demokratie bedrohen, sind scharf geladen und zielsicher gerichtet. Aber wir vertrauen auf den höchsten Gott. Er wird uns in dieser zeitbedingten Not nicht verlassen.

Die diesjährige Bundesfeier stand im Zeichen bedeutungsvollen Ahnens und festen Zusammenhaltens in Stunden der Gefahr. Mit Begeisterung hat die Jugend die Reisighäfen zusammengetragen, damit die lodern den Flammen und die sprühenden Funkenregen — Symbole der Vaterlandsliebe und Vaterlandstreue — von den Bergen weithin in die Täler zünden. Dieser Geist, den Familie und Schule in die Herzen unserer Jugend pflanzen müssen, hat eine ungeheure Bedeutung für die geistige Landesverteidigung unserer Heimat.

Die Volksschule ist eine Macht, vielleicht eine der bedeutendsten aller irdischen Mächte. Vergessen wir das

nie! Ihr Einfluss erstreckt sich auf jedes bildungsfähige Menschenkind während mindestens 8 Jahren und noch länger. Knaben wie Mädchen werden von den ersten Klassen an unbewusst ins Kultur- und Geistesleben unseres Vaterlandes einbezogen.

In die Aufgabe der vaterländischen Mädchenerziehung teilen sich einerseits die Volksschule aller Stufen und anderseits der Mädchenhandarbeitsunterricht. Es war ein feinsinniger Gedanke, an unsren Schulen die Heimattage einzuführen. Spaziergänge und Exkursionen werden unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen in die nähere und weitere Umgebung unternommen. In frischfröhlicher Stimmung wird in Gottes freier Natur Geschichts- und Geographieunterricht getrieben. Wenn das Erzählen von Sagen und Volksbräuchen daran geknüpft wird, sind die Mädchen ganz besonders hellhörig.

Die Schülerreisen der oberen Klassen weiten den Horizont; sie vermitteln Kenntnisse und Werte unseres einzigartigen, unvergleichlichen Vaterlandes. Der Nährboden der Vaterlandsliebe ist die Familie. Diese Gelegenheiten werden sie stärken, Interesse und Verständnis für unsere Mitgenossen in allen Landesgegenden wecken und fördern.

Die Einsicht in die Gepflogenheit und die Lebensweise unserer anspruchslosen Berg-